

**Antrag auf Bewilligung von Gerätemitteln für Forschung und Lehre
in der Klinischen Medizin (UKSH) aus dem Investitionsprogramm
der Medizinischen Fakultät für 2019**

Wie bereits im Vorjahr legt die Medizinische Fakultät auch in 2019 ein Investitionsprogramm für Geräte in Forschung und Lehre auf. Die Investitionsmittel sind vorrangig für Ersatzbeschaffungen von mobilen Geräten >5.000 Euro vorgesehen. Bei Beschaffungen mit einem Finanzvolumen >125.000 Euro sollte die Möglichkeit eines Antrages nach Art. 143c GG ausgeschöpft werden.

Abgabefrist: 15.06.2019

Anträge bitte ausschließlich per E-Mail an: anette.wiltfang@uksh.de

1. Anfordernde Klinik / Institut:

2. Ansprechpartner Name:

Telefon:

Für Rückfragen E-Mail:

Pieper:

3. Anzahl / Geräte- oder Inventarbezeichnung / Hersteller / Typ:

Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung Neuanschaffung	Anzahl	Gerät-/ Inventarbezeichnung	Bei Ersatzbeschaffungen: Anschaffungsjahr/ Inventarnummer	Ungefähre Kosten € incl. MwSt. (Angebot nicht erforderlich)

Im Falle von Ersatzbeschaffungen müssen die Punkte 4 bis 8 nicht ausgefüllt werden.

4. Standort des Geräts oder der Einrichtungsgegenstände:

Klinik / Institut:

Bereich:

Gebäude:

Geschoss:

Raum:

5. Sind bauliche Maßnahmen oder Raumumwidmungen erforderlich?

- Nein, geeignete Räumlichkeiten sind vorhanden
- Ja, folgende Änderungen / Anschlüsse sind nötig:
(z.B. Strom - / EDV – oder Wasseranschluss)

6. Bitte kurz erläutern:

Wozu dient das Gerät / Inventar, was wird gemessen oder untersucht?

7a. Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Beschaffung (ggf. Anlage beifügen):

7b. Mitnutzer außerhalb der beantragenden Einrichtung (z.B. Kliniken/ Vorklinik/ andere Fakultäten/ Dritte):

8. Bitte geben Sie die entstehenden Folgekosten an:

- Wartung / Service pro Jahr: € (inkl. MwSt.)
- Verbrauchsmaterial pro Jahr: € (inkl. MwSt.)

Diese Kosten müssen aus dem Budget der Einrichtung getragen werden

Sollte der Antrag gefördert werden, handelt es sich hierbei um Infrastrukturen der Medizinischen Fakultät. Die Medizinische Fakultät behält sich vor, diese ggf. im Zuge des Masterplans FuL Bau in die neuen Räumlichkeiten zu verbringen.

Achtung:

Auch bei Beschaffungen im Rahmen von Forschung und Lehre gilt die Beschaffungsordnung des UKSH.

Bei Beschaffungen über 50 T€ muss darüber hinaus nach Antragsbewilligung eine Vorstandsbeschlussvorlage erstellt werden.

Kiel, den

Klinik- / Institutsdirektor